



## Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei  
Marktgasse 2  
9050 Appenzell  
Telefon +41 71 788 93 11  
info@rk.ai.ch  
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

---

Per E-Mail an  
info@digitale-verwaltung-schweiz.ch

Appenzell, 9. Januar 2025

### **Anschubfinanzierung ab 2026 Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 11. November 2024 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur Anschubfinanzierung ab 2026 zukommen lassen.

Die Standeskommission hat die Unterlagen geprüft. Sie ist mit der Stossrichtung einverstanden, beantragt aber die Prüfung eines frühzeitigen Projektstarts für die Standardisierung der Servicebausteine Payment und Signatur sowie die Förderung der sicheren Zustellplattform.

#### **Fokus und Priorisierung der Agenda DVS**

Die vorgesehenen Anpassungen und das überarbeitete Projektportfolio im Anhang 2026 der Finanzierungsvereinbarung DVS sind grundsätzlich positiv zu beurteilen. Der vom operativen Führungsgremium (OFG) im Rahmen der Klausur vom 13. Juni 2024 festgestellte Handlungsbedarf (vgl. Beilage 1, Abschnitt 1) wurde bei der Revision teilweise berücksichtigt. So sieht der vorliegende Revisionsentwurf neue Projekte insbesondere zur gemeinsamen Entwicklung von Serviceangeboten, die Stärkung von Basisservices (namentlich E-Zustellung, Payment und Signatur) sowie zur Förderung des E-ID-Ökosystems vor. Insbesondere die Stärkung der Basisservices ist für den Kanton Appenzell I.Rh. und andere Kantone mit weniger Ressourcen enorm wertvoll.

Die für die Jahre 2026 und 2027 geplanten Projekte zur kooperativen Entwicklung von Serviceangeboten, zur Standardisierung der Servicebausteine Payment und Signatur sowie die weitere Förderung der sicheren Zustellplattform gehen in die richtige Richtung. Der Start dieser strategischen Projekte ist mit 2026 allerdings relativ spät angesetzt. Von besonderem Interesse für den Kanton Appenzell I.Rh. ist die sichere Zustellplattform.

#### *Antrag*

Wir beantragen daher, dass für diese Projekte geprüft wird, wie die Initialisierung und der Start dieser Projekte bereits im Jahr 2025 erfolgen können.

#### **Strategische Ausrichtung der Agenda DVS**

Trotz dieser Anpassungen und Ergänzungen im vorliegenden Revisionsentwurf erscheint die strategische Ausrichtung der Agenda DVS noch zu wenig ausgeprägt. Dabei sind nicht nur die finanziellen Beiträge, sondern auch die personellen Ressourcen für die Umsetzung zu

berücksichtigen. Die derzeit geplanten Projekte ergeben sich aus unserer Sicht nach wie vor nicht aus den strategischen Grundlagen, sondern aus den Anträgen einzelner Träger.

### **Koordination mit Bundesprojekten**

Aus kantonaler Sicht ist festzuhalten, dass die DVS nicht nur die Aufgabe hat, die Koordination unter den Kantonen zu fördern und die gemeinsame Finanzierung von Projekten zu ermöglichen. Eine weitere wesentliche Aufgabe der DVS ist auch die Koordination, namentlich in Bezug auf Schnittstellen, Basisdienste und Prozesse, verschiedener Grossprojekte auf Bundesebene (z.B. Justitia 4.0, DigiSanté, Informationssysteme in den Sozialversicherungen) untereinander und mit kantonalen Projekten und Projekten der DVS.

### **Bemerkungen zu einzelnen Projekten**

«INM1.902: Anschubfinanzierung sichere Zustellplattform(en)»

Das Projekt einer sicheren Zustellplattform ist für die Digitalisierung von Behördenleistungen zentral. Dabei ist jedoch festzuhalten, dass dabei nicht nur ein Kanal «Behörden-Bevölkerung» zu schaffen ist, sondern auch ein Kanal «Bevölkerung-Behörde» einschliesslich einer sicheren Datenhaltung. Demnach ist eine Datenplattform im bidirektionalen Verhältnis, im Bereich der allgemeinen Verwaltungsverfahren zu schaffen. Daher bestehen auch wesentliche Bezugspunkte zur Einführung der Plattform justitia.swiss, welche den Datenverkehr von Justizbehörden betrifft. Für die Behörden ist eine Koordination mit dieser Plattform zentral.

«Schweizweite standardisierte Servicebausteine für Payment und Signatur»

Bei der Projektbeschreibung ist unklar, ob es um die Definition von technischen Standards und Schnittstellen geht oder um die gemeinsame Beschaffung und Betrieb eines Services. Bei der Bearbeitung dieses Projekts ist zu berücksichtigen, dass bereits verschiedene Kantone, Gemeinden sowie die eOperations Schweiz AG kürzlich Ausschreibungen zu diesen Themen durchgeführt haben.

«INM 3.905: E-ID Vertrauensinfrastruktur (Unterstützung Einführung)»

Wie vom operativen Führungsgremium bereits festgehalten, sollte die Einführung der E-ID zwingend im Kontext mit AGOV gesehen werden. Es ist verbindlich zu klären, wie das Zusammenspiel der E-ID und AGOV sichergestellt wird. Sämtliche Kantone führen aktuell AGOV ein. Es sollte daher sichergestellt sein, dass die E-ID und AGOV technisch kompatibel sind und die Einführung der E-ID auf die Einführung von AGOV aufbauen kann.

«INM4.024 Aufbau und Weiterentwicklung des Schweizer Datenökosystems und der dazugehörigen Datenaustauschinfrastrukturen»

In den letzten Jahren wurden grosse Beiträge in dieses Projekt investiert, als Resultat liegen nun verschiedene Konzepte und Diskussionspapiere vor. Diese bewegen sich auf der Metaebene und sind wenig konkret. Die Vorteile und der Nutzen für Gemeinden und Kantone des Schweizer Datenökosystems sind zu wenig ersichtlich und sollen klarer aufgezeigt werden.

«INM 5.901: Anschubfinanzierung Cloud (Förderung)»

Dieses Projekt erfordert eine präzisere Definition der Ziele. Die eingesetzten finanziellen Mittel sind im Vergleich zu anderen Projekten sehr hoch. Daher erscheint eine Konkretisierung der mit diesen finanziellen Mittel angestrebten Ziele angezeigt. Namentlich ist das Verhältnis zum Projekt Swiss Government Cloud zu klären und die Potenziale für die Kantone und Gemeinden sind zu schärfen. In diesem Rahmen erachten wir es als angezeigt, dass in einer nächsten Phase mit einzelnen Kantonen Pilotprojekte und ein PoC durchgeführt wird. So kann geprüft werden, dass das Projekt für die Kantone einen Nutzen hat und daher auch eine Finanzierung über die DVS angezeigt ist.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

**Im Auftrage von Landammann und Standeskommission**

Der Ratschreiber:

Roman Dobler

*Zur Kenntnis an:*

- Ratskanzlei Appenzell I.Rh., Marktgasse 2, 9050 Appenzell
- Ständerat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell
- Nationalrat Thomas Rechsteiner ([thomas.rechsteiner@parl.ch](mailto:thomas.rechsteiner@parl.ch))